

Habsburgs vergessene Garden

Im Gegensatz zu verschiedenen anderen europäischen Staaten wie England, Preußen oder Russland, hat es in Österreich, ebenso wie etwa im früheren selbständigen Erzstift Salzburg, keine Garderegimenter im Sinne von militärischen Eliteformationen gegeben. Die bestandenen Garden waren vielmehr Haustruppen, die der Sicherheit und dem Ansehen des Monarchen dienten. Primäre Aufgabe der Garden am kaiserlichen Hofe war es naturgemäß, für den Schutz des Herrschers und seiner Familie sowie für die Ordnung am kaiserlichen Hoflager zu sorgen. Auch war es stets Zweck der Garden, der Prachtentfaltung des Hofes durch ihr Auftreten Ausdruck zu verleihen. Neben diesen militärischen oder eigentlich polizeilichen Obliegenheiten boten die Garden dem Kaiser aber auch die Möglichkeit, Personen durch den Aufenthalt in seiner unmittelbaren Nähe besonders auszuzeichnen oder auch die künftigen Führungseliten des Landes während ihres Dienstes in der Hauptstadt besonders ausbilden zu lassen, sie mit der Hochkultur des Landes und den üblichen Standspflichten vertraut zu machen und für künftig leitende Positionen in Militär und Verwaltung des österreichischen Kaiserstaates zu qualifizieren. Damit hoffte man, gerade junge Adelige aus den verschiedenen Provinzen des multinationalen Reiches der Dynastie zu verpflichten. Schon bei der Errichtung der königlich ungarischen adeligen Leibgarde 1760

hatten diese Gesichtspunkte eine Rolle gespielt. Mit der Erwerbung weiterer fremdnationaler Gebiete im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert ergaben sich dazu neuerlich Gelegenheiten und Erfordernisse, die aber aus verschiedensten Gründen von nur relativ kurzer Dauer waren. Die so zeitweilig bestandenen Leibgarden sind heute weitgehend dem Vergessen anheim gefallen und sollen nachfolgend in Erinnerung gerufen werden. Es mag gerade in den Zeiten der bevorstehenden EU-„Osterweiterung“ von besonderem Interesse und Aktualität sein sich zu vergegenwärtigen, dass Angehörige einiger der nunmehr in ein gemeinsames Europa strebenden Nationen vor Zeiten als Gardisten Dienst am kaiserlichen Hof zu Wien, in einem damals gemeinsamen Staat, versahen. Zu besonderem Dank für wichtige Hinweise und Zurverfügungstellung von Dokumentationsmaterial ist der Verfasser Herrn Herbert Klima verpflichtet.

1) Die Königlich römische Garde

Aus verdienten Offizieren italienischer Nationalität war diese Garde 1763 für den Hofstaat des Gemahls von Maria Theresia, Kaiser Franz I. errichtet worden. Ihr Bestand war allerdings von äußerst kurzer Dauer, denn schon nach dem Tod von Franz I. 1765 wurde die Königlich römische Garde aufgelöst bzw. der ebenfalls 1763 errichteten Kaiserlichen ersten (adeligen) Arcieren-

Leibgarde einverleibt, die im vorjährigen Gardist vorgestellt bereits wurde.

Die königlich römische Garde trug einen zweifach gebrochen goldbordierten „spanischen“ Hut, einen langschößigen roten Rock mit schwarzem Futter, das an den Ärmeln überschlagen, wie der Rock selbst reich mit goldenen Borten besetzt war. Darüber wurde ein schwarzer, ärmelloser, goldverzierter Überrock getragen. Schwarze Stiefel, ein Degen und der obligate Offiziersstock ergänzten die Adjustierung. Im Dienst trugen die Gardisten anstelle des Überrockes einen versilberten Brust- und Rücken Kürass.

2) Die königlich galizische adelige Leibgarde:

Mit der Ersten Teilung Polens 1773 war Ostgalizien der Monarchie einverleibt worden. Kaiser Joseph II. beschloß,



Galizische adelige Garde 1782

sich aus dieser Nation eine neue Leibgarde zu schaffen, nicht zuletzt, um den galizischen Adel in Wien für den Verwaltungs- und Heeresdienst zu schulen. Die Galizische Leibgarde (bisweilen auch „galizisch-lodomerische Garde“ oder „Galizische Nobelgarde“ genannt) sollte also, neben ihren mehr repräsentativen Aufgaben, zu einer Art Bildungsanstalt für junge polnische Edelleute werden.

Als Offiziersgarde rangierte die mit 1. 1. 1782 aufgestellte königlich galizische adelige Leibgarde hinter der königlich ungarischen Leibgarde. Trotzdem sie statutengemäß einen „Militärkörper“ darstellte, war sie, wie die anderen Leibgarden auch, hinsichtlich des Hofdienstes an die Anweisungen des Obersten Hofmeisteramtes gebunden, die Jurisdiktion oblag dem k.k. Hofkriegsrat. Wie die Offiziere der kgl. ungarischen Leibgarde mussten auch jene der kgl. galizischen Leibgarde unverheiratet sein. Die Bequartierung erfolgte im ehemaligen Kaiserspital am Rennweg, die Pferde wurden in den Stallungen des nahegelegenen Schlosses Belvedere eingestellt.

Neben dem Kapitän und 3 Oberoffizieren waren etatmäßig 1 Adjutant, 1 Rechnungsführer und 40 Gardisten vorgesehen. Der Gardestab umfasste u.a. den Auditor, einen Kaplan, einen Ingenieur, ja sogar einen Französischlehrer und einen Tanzmeister. Dazu kamen noch Proviantmeister, Fourier, Hausknechte, 1 Postillon, 1 Pauker, 6 Trompeter und verschiedene Hilfsdienste wie Rosswärter und Heubinder. Die zur königlich galizischen adeligen Leibgarde aufgenommenen jungen Herren scheinen freilich die in sie gesetzten

Erwartungen größtenteils nicht erfüllt zu haben. ZU groß waren offenbar die Verlockungen und Amusements in der Reichshaupt- und Residenzstadt, zu gering vielleicht auch die Bereitschaft zur Fortbildung. 1791 wurde die Garde als eigenständiger Militärkörper aufgelöst, einige ihrer Mannschaften in die k.k. Arcierenleibgarde übernommen, wobei für die dort nun bestehende „galizische Abtheilung“ der Zweck, nämlich neben dem Gardedienst intensive Bildungsarbeit zu leisten, bestehen blieb. Von großem Erfolg scheinen diese Ambitionen allerdings nicht bekrönt worden zu sein. Schon 1798 ermahnte der Kaiser die Gardisten, dass sie die 5 Jahre für ihre Bildung vorgesehene Zeit mit Fleiß für selbe nutzen sollten, andernfalls kein Anspruch auf ihre weitere Verwendung oder Gehaltszahlungen bestehe. Besonders erzürnte es, verständlicherweise, den Herrscher, dass sich Gardisten abfällig darüber geäußert hätten, dass sie auch philosophische Studien zu betreiben hatten. In seiner Rüge führt er aus : „Ein junger Mensch, der irgend etwas zu lernen die Gelegenheit hat und nicht lernen will, gibt sehr wenig Hofnung, künftig dem Staate nützlich zu dienen, mithin haben diese Gardisten, wenn sie eine solche für einen Offizier unanständige Denkart nicht ablegen, auf den Schutz und die Gnade Seiner Majestät ebenfalls nicht zu rechnen ...“.

Ab 1809 wurden die entsprechenden Stellen nicht mehr besetzt. Dies dürfte freilich auch ökonomische Gründe gehabt haben, da nach den verlorenen Feldzügen der ersten Phase der Napoleonischen Kriege eine drastische Einschränkung der Hofhaltung erforderlich

geworden war. Die Uniform der königlich galizischen adeligen Leibgarde bestand aus einem roten „Kontusch“ (Unterkleid), von dem nur die an den Nähten mit Goldborten besetzten und mit blauen, goldgeränderten Umschlägen versehenen Ärmel sichtbar waren und einem wadenlangen blauen, goldbordierten „Zupan“ (= mantelähnliches Überkleid), der bis zum Ansatz gespaltene, mit kirschrotem Samt gefütterte Ärmel aufwies. Diese letzteren wurden am Rücken zusammengebunden und gaben so den Blick auf die Ärmel des Unterkleides frei. Weiters wurden goldene Epauletten und eine rote, mit Goldborte bestickter Säbelkuppel sowie entsprechendes Bandelier getragen. Um die Leibesmitte trug der polnische Gardist den „Pass“, einen in Gold und Silber reich bestickten, gewobenen Gürtel, der vor der Leibesmitte vorne kunstvoll verknotet wurde. Als Kopfbedeckung wurde eine hohe, viereckige und mit Goldborten gezierte Tschapka aus weißem Tuch mit schwarzledernem Schirm mit aufrecht stehendem weißem Haarbusch getragen. Auch die Fangschnüre der Tschapka bestanden aus Goldgespinnst. In der zeitgenössischen Literatur wird diese farbenprächtige, ein wenig orientalisches anmutende Uniform häufig als „Nationalcostume“ bezeichnet, was den unverkennbar der slavischen Tracht entlehnten Stilelementen durchaus gerecht wird. Als Bewaffnung dienten ein gelbmontierter Säbel mit schwarzlederner, gelb beschlagener Scheide und – der polnischen Reitertradition folgend – eine Reiterlanze mit schwarzgelber Lanzenfahne, ähnlich wie auch später bei den k.k.Ulanen verwendet. Besonders kost-

bar war die prunkvolle polnische Pferdezüaumung.

3) Die Böhmisches Adelsgarde

Nach Bildung der neuen europäischen Koalition gegen Napoleon Bonaparte im Jahre 1813 entschied sich der damals zu Prag residierende Kaiser Franz I. dafür, mit den österreichischen Truppen ins Feld zu rücken. Dies veranlasste den böhmischen Adel, insbesondere diejenigen seiner Angehörigen, welche dermalen nicht im aktiven Militärdienst standen, eine Garde aufzustellen, die während der Dauer des Feldzuges den Kaiser (und gleichzeitig König von Böhmen!) zu begleiten und zu schützen hatte. Mit ein Grund dürfte gewesen sein, dass man den großteils schon recht betagten Angehörigen der Arcieren-Leibgarde die Strapazen eines Feldzuges nicht zumuten wollte. So formierte sich im Herbst 1813 unter dem Kommando von Generalmajor Emanuel Graf Wratislav die Böhmisches Adelsgarde (auch Böhmisches Nobelgarde genannt). Jeder Gardist hatte sich auf eigene Kosten zu verpflegen und erhielt vom Hofärar nur die ihm zugewiesenen Pferd- und Brot-Portionen. Die Garde begleitete den Kaiser und seinen Hofstaat von Böhmen über Basel, Troyes, Chaumont und Dijon bis nach Paris, wurde aber in keine Kampfhandlungen verwickelt. Die Böhmisches Adelsgarde

zählte 38 Mitglieder, dazu eine Anzahl Bediente, Pferdewärter, Fuhrleute usw., sodaß die Gesamtstärke insgesamt rund 120 Mann betrug. Unter den Gardisten finden sich illustre Namen wie die Grafen v. Waldstein, Salm, Pachta, Mera-viglia oder Fürst Auersperg und ein Bruder des kaiserlichen Feldmarschalls Graf Windischgrätz.

Die Uniform der Böhmisches Adelsgarde bestand aus einem frackartigen weißen Rock mit roter Egalisierung und weißen hirschlederne Hosen, dazu hohe schwarze Stulpenstiefel. Goldene Epauletten, die Kartusche an schwarzledernem Bandler mit dem metallenen böhmischen Wappen, ein gelb montierter Pallasch in schwarzlederner Scheide und ein schwarzer, nach Mode der Zeit quergestellter, Stulphut mit schwarzgrünem Federbusch ergänzten die Adjustierung.

Als phälersistische Besonderheit wurde den 38 Angehörigen der Böhmisches Adelsgarde von Kaiser Franz I. ein über Vorschlag des Oberstkämmerers und Chefs aller kaiserlicher Garden Graf Wrba und des Feldmarschallleutnants Peter Freiherr von Duka eigens geschaffenes „Böhmisches Adelskreuz“ zur dankbaren Erinnerung an ihre Dienste zum Schutz des Kaisers am 27. Oktober 1814 verliehen. Damit war eine einzigartige, von niemandem sonst zu tragende sichtbare Auszeichnung für die Böhmisches Adelsgarde geschaffen worden, die auch nur dieses



einziges Mal verliehen wurde. Mit dem Ende des Feldzuges 1814 wurde diese Leibgarde wieder aufgelöst, in Anerkennung ihrer geleisteten Dienste durften die Angehörigen der Garde aber ihre Uniformen weiterhin tragen.

4) Die königlich lombardisch-venezianische Leibgarde

Mit dem Wiener Kongreß war Österreich in den Besitz des Königreiches Lombardei und von Venetien gekommen. Die reichen oberitalienischen Provinzen konnten auf eine vielhundertjährige Kultur zurückblicken und waren, im Unterschied zu manchen anderen Provinzen des alten Habsburgerreiches, unzweifelhaft zu den kulturell und zivilisatorisch hochstehenden Gebieten Mitteleuropas zu zählen. Trotzdem, oder gerade deswegen, schien es dem Wiener Hof opportun, auch den jungen Adel dieser beiden Länder enger an das Kaiserhaus zu binden. Die Aufstellung einer eigenen königlich lombardisch-venetianischen Leibgarde (Guardia Nobile Lombardo-Veneta) schien dafür ein probates Mittel. Die Errichtung dieses Corps durch Kaiser Ferdinand I. erfolgte mit Patent vom 6. September 1838. Anlaß dazu bot die Krönung des Kaisers zum König der Lombardei an eben diesem Tag in Mailand, wobei die Errichtung und der weitere Erhalt der Garde als Krönungsgeschenk des lombardisch-venetianischen Königreiches dargeboten wurde, wie die 1840 herausgegebenen Statuten der Garde gleich einleitend bemerken ...

Die Aufnahmekriterien verrieten, dass die Garde neben ihrer ureigensten Funktion als eine Kadenschmiede gedacht war. Bewerber mussten nicht nur adeliger Abkunft aus einer der beiden Provinzen und ledig sein, sie durften auch nicht jünger als 17 und nicht älter als 20 Jahre alt sein. Der Abschluß eines



1840

Gymnasiums oder gleichwertige Ausbildung wurde vorausgesetzt. Die Zahl der aus Venetien oder der Lombardei zugelassenen Gardisten richtete sich aliquot nach dem Beitrag, den jedes der beiden Länder zur Dotierung des Gardefonds leistete. Die Dienstzeit betrug 4 Jahre.

Die Stärke der, wie die vorherbeschriebenen berittenen, Garde sollte 60 Mann betragen, nebst 4 Ober- und 8 Unteroffizieren. Neben den „Stabs-Partheyen“ wie Adjutant, Kaplan, Auditor oder Fouriere, war statutengemäß auch das

Unterrichts-Personal etatmäßig vorgesehen. Es bestand aus Professoren und Lehrmeistern aus dem Militär- oder Zivilstande für die verschiedensten Lehrgegenstände. Diese waren u. a. Dienstreglements, Taktik, Situations-Zeichnungen und Terrainlehre, Geographie, Geschichte, Rechts- und Verwaltungslehre, italienischer Stil und italienische Literatur (!), deutsche Sprache, französische Sprache, Schönschreibkunst, Reiten, Fecht-, Tanz- und „Schwimmkunst“. Auch entsprechendes Hauspersonal, vom Haus-Inspector und Futtermeister über Portier und Corps-Schneider bis hin zu Stall- und Hausknechten gab es. Sogar ein Lampenanzünder war systemisiert.

Als adelige Offiziersleibgarde rangierte die königlich lombardisch-venetianische Leibgarde an 3. Stelle – nach der k.k.Ersten Arcieren- und der königlich ungarischen Leibgarde. Die Garde war in 2 Flügel gegliedert, deren jeder aus einem Premier-Wachtmeister, drei Second-Wachtmeistern und dreißig Garden zusammengesetzt sein sollte. Jeder Flügel gliederte sich wiederum in 3 Abteilungen zu je einem Second-Wachtmeister und 10 Garden. Wer im ersten (Probe)Jahr nicht entsprach, dh. Wer keinen ausreichenden Lernerfolg aufwies oder durch „sittenloses Betragen“ auffiel, wurde aus der Garde wieder entlassen.

Für die königlich lombardisch-venetianischen Leibgarde waren verschiedene Adjustierungstypen vorgesehen. Einmal gab es die prächtige Hofdienst-Uniform mit rotem, goldbordiertem Kollett (kurzschößiger Uniformfrack), goldgestickten Epauletten und weißen langen Hosen (Pantalons) mit Besatz aus

2 Goldborten entlang der äußeren Hosennähte. Besonders prächtig war der 1840 eingeführte, aus Silber gefertigte



1838

1840

te und mit vergoldeten Beschlägen gezierte Bügelhelm, über dessen Kammschiene eine schwarz-goldene Kammquaste verlief (für die Trompeter von karmesinroter Wolle, zusätzlich bis 1842 ein blauer Rosshaarbusch). Die rechte Kammseite zeigte als Symbol Venetiens den Markuslöwen, die linke das lombardische Fabeltier, die Schlange, beides reliefartig ausgearbeitet. Vorne waren, analog dem bei der k.k.Kavallerie eingeführten Helm des Musters 1836 die kaiserlichen Initialen F.I zu sehen. Der Kartuschriemen (Bandelier) war mit Goldborten bestickt und wies einen blauen Mittelstreifen auf. Die Trompeter trugen rote lange Hosen und ein gelbes Kolett mit blauen Aufschlägen. 1838 zunächst mit leicht gekrümmten Husarensäbeln ausgerüstet, wurde 1840 ein fast gerader Ka-

valleriesäbel mit vollem, versilbertem, ehoben gearbeitetem Gefäß eingeführt. Der Säbel wurde in blanker Stahlscheide mit vergoldeter Scheidenmontierung getragen.

Daneben gab es auch eine „Haus-Uniform“, bestehend aus einem blauen, zweireihigen Uniformfrack (Trompeter blaues Kollett) und dazu lichtgrau-melierte Pantalons mit 2 roten Streifen oder im Winter mohrengraue (fast schwarze) Pantalons. Je nach Dienst konnten auch schwarze hirschlederne Reithosen oder in der warmen Jahreszeit lichte Sommerpantalons getragen werden. Als Kopfbedeckung diente ein schwarzer, goldbordierter Zweispitz mit schwarzgrünem Federbusch, für den Kasernedienst eine Exerzierkappe. Abweichende Adjustierungsstücke gab es u. a. für den Arzt, den Kaplan, den Portier usw... Die Oberoffiziere, 8 Unteroffiziere und 45 Garden hatten stets beritten



Offiziers Corps 1844

zu sein. Neben dem Säbel hatten die Unteroffiziere und die 45 Garden dann je ein Paar Pistolen mitzuführen. Im übrigen waren für die 60 Garden Infanteriewehere samt Bajonett vorhanden. 1848 brach in Oberitalien die Revolution mit besonderer Vehemenz und klarer nationalistisch-separatistischer Zielsetzung aus. Die Garde wurde zwar zunächst nicht aufgelöst, aber ab Mai 1850 nicht mehr zu den Hofdiensten herangezogen. Mit 1. Juni 1856 ordnete Kaiser Franz Joseph I. die Auflösung der lombardisch-venezianischen Leibgarde an, wobei für verdiente Offiziere

des aufgelösten Corps aus den Zinsen des Gardefonds eine Anstellung bei der Arcierenleibgarde geschaffen werden sollte. Drei Jahre später verlor Österreich die Lombardei und 1866 schließlich Venedig. Die königlich lombardisch-venezianische Leibgarde gehörte endgültig der Geschichte an.

LITERATUR- UND QUELLENNACHWEIS:

ANGER Gilbert: Illustrierte Geschichte der k.k. Armee in ihrer kulturhistorischen Bedeutung; 2 Bände, Wien 1888
 DOLLECZEK Anton: Monographie der k.u.k. blanken und Handfeuer-Waffen; Wien 1896
 LOSKE Philipp: Die königlich lombardisch-venezianische adelige Leibgarde; Diplomarbeit Universität Wien; Wien 1994
 LÜDIN Maja: Die Leibgarden am Wiener Hof; Dissertation an der Universität Wien; Wien 1965

KLIMA Herbert: Der Helm der königlich lombardisch-venezianischen Leibgarde; in: Militaria Austriaca Nr.5; Wien 1989
 MERICKA Vaclav: Orden und Ehrenzeichen der österreichisch-ungarischen Monarchie; Wien 1974
 OTTENFELD Rudolf v. u. TEUBER Oscar: Die Österreichische Armee 1700-1867; Wien 1895
 REGULAMENT für die königlich lombardisch-venezianische adelige Leibgarde; k.k. Hof- und Staats = Aerarial = Druckerei; Wien 1840
 STATUTEN für die königlich lombardisch-venezianische adelige Leibgarde; k.k. Hof- und Staats = Aerarial = Druckerei; Wien 1840